

Systematische Rechtssammlung

Nr. 1.2.3.1.1

Ausgabe vom 1. Juli 2026

**Verordnung über die Tarife und Gebühren der Feuerwehr
Stadt Luzern**

vom 27. Mai 2026

Der Stadtrat von Luzern,

gestützt auf §§ 12 Abs. 2 und 13 Abs. 2 des Gebührengesetzes vom 14. September 1993¹, §§ 26 Abs. 3 und 27 Abs. 3 der Verordnung über die Gebühren im Bereich des Umweltschutzes und des Gewässerschutzes vom 6. Juli 1999², Art. 38 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999³ sowie Art. 2 Abs. 5 des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 24. Oktober 2019⁴,

beschliesst:

¹ SRL Nr. 680

² SRL Nr. 705

³ sRSL 0.1.1.1.1

⁴ sRSL 1.2.1.1.1

Art. 1 *Grundsatz*

Diese Verordnung regelt die Tarife und Gebühren von verrechenbaren Einsätzen, Fahrzeugen, Gerätschaften und Dienstleistungen der Feuerwehr Stadt Luzern.

Art. 2 *Ansätze*

¹ Massgebend für die Höhe der Tarife und Gebühren für Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr sind die Ansätze im Anhang zu dieser Verordnung.

² Das Feuerwehrkommando kann in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Gesuchen von gemeinnützigen Institutionen oder Schulen oder Partnerorganisationen, die Kosten nach Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen.

Art. 3 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Der Tarif der Feuerwehr Stadt Luzern vom 5. Juni 1996 wird aufgehoben.

Art. 4 *Inkrafttreten*

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.⁵

Luzern, 27. Mai 2026

Namens des Stadtrates

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

⁵ Veröffentlicht im Kantonsblatt vom 6. Juni 2026.

Anhang

Tarife und Gebühren für verrechenbare Einsätze, Fahrzeuge, Geräte und Dienstleistungen

(zu Art. 2)

1. Einsätze		Fr.
Brandmelde- und/oder Sprinkleranlagen		
Gebühr bei Fehlalarmen infolge Bedienungsfehler, Unvorsichtigkeit, Mutwilligkeit, mangelnder Instruktion usw. sowie von Anlagedefekten, die das Ausrücken der Feuerwehrkräfte zur Folge haben		
1. Alarm	pro Anlage/Jahr	700.00
2. Alarm	pro Anlage/Jahr	1'000.00
jeder weitere Alarm	pro Anlage/Jahr	1'400.00
Ortsfeuerwehr (Milizfeuerwehr)		
Personaleinsatz pro Person entschädigungsberechtigt und eingesetzt	pro Stunde*	80.00
Stützpunktaufgaben (ausgenommen Öl- und Chemiewehrstützpunkt)		
Personaleinsatz pro Person entschädigungsberechtigt und eingesetzt	pro Stunde*	140.00
Berufsfeuerwehr		
Personaleinsatz pro Person entschädigungsberechtigt und eingesetzt	pro Stunde*	140.00
Verpflegung		
Angemessene Verpflegung gemäss Anordnung der Einsatzleitung		nach Aufwand
Bereitschaftsdienst		
Bereitschaftsdienste zur Sicherstellung der schnellen Intervention während Grossanlässen werden mit 50 % der Personaleinsatzkosten verrechnet.		

* Abrechnung auf Viertelstunden

2. Fahrzeuge und Boote

Fr.

Einsatzfahrzeug über 10 t	pro Einsatz	200.00
Einsatzfahrzeug 3,5 t bis 10 t	pro Einsatz	140.00
Einsatzfahrzeug bis 3,5 t Gewicht	pro Einsatz	80.00
Personenwagen	pro km	0.80
Einsatz ADL/HR für technische Hilfeleistung	pro Einsatz	400.00
Einsatz ADL/HR zu Gunsten RD 144 (pauschal inkl. Personal)	pro Einsatz	900.00
Lösch- und Rettungsboot	pro Einsatz	400.00

3. Gerätschaften

Fr.

Hochleistungslüfter	pro Einsatz	80.00
Aggregate, Pumpen, Wassersauger	pro Einsatz	80.00
Motorspritzen	pro Einsatz	120.00
Sprungretter/Sprungpolster	pro Einsatz	275.00
Rettungswinde/Tiefenrettungsgerät/Seilzug	pro Einsatz	120.00
Technisches Rettungsgerät (Einzelgeräte)	pro Einsatz	330.00
Technische Rettungsgeräte (maximal mehrere Geräte)	pro Einsatz	650.00

Handfeuerlöscher

Schaumlöscher/Pulverlöscher/CO ₂ -Löscher	Stück	nach Aufwand Drittfirma
--	-------	----------------------------

ABC-Einsatz durch Ortsfeuerwehr

Schnellsperren/Gittersperren/Bachsperren	pro m	10.00
Saugkissen	pro 2.5 m	70.00
Ölbinder Strasse oder Wasser	Sack	50.00
Verbrauchsmaterial wie Absperrmaterial usw. Abgeltung der Unkosten für die Beschaffung, Lagerung und Kontrolle		nach Aufwand zusätzlich 20 %

4. Dienstleistungen

Fr.

Luzerner Theater LT		
Brandsicherheitswache im Luzerner Theater	pro Person u. Vorstellung	75.50
Kontrollrunden Theaterinfrastruktur	pro Stunde	80.00
Jährliche Pauschabgeltung der administrativen Kosten		5'000.00

Räumlichkeiten		
Saalmieten in der Feuerwache Kleinmatt Saal A, B u. C	pro Tag u. Saal	300.00
Benützung Küche inkl. Mobiliar	pauschal	100.00
Reinigung und Retablierung der Räume durch Hauswart	pro Stunde	80.00
Miete Handfeuerlöscher, Löschdecken		
Luftschaum LS 12, Pulverlöscher 12 kg/6 kg oder CO2-Löscher	5 Tage/Stück Mindest- ansatz	40.00
Füllung während der Mietdauer benutzter Handfeuerlöscher/Kontrolle und Ersatz bei abgerissener Plombe		nach Aufwand Drittfirma
Löschdecken	5 Tage/Stück Mindest- ansatz	15.00
Feuerpolizei / vorsorglicher Brandschutz		
Arbeiten im Bereich Feuerpolizei durch Brandschutzfachmann, die nach Zeitaufwand verrechnet werden (Feuerpolizeiliche Kontrollen, Bewilligungen, Abnahmen)	pro Stunde	140.00
Feuerpolizeiliche Kontrolle in bestehenden Gebäuden	keine Verrechnung	
Schriftliche Stellungnahmen nach Nachkontrolle pro Schreiben	Minimal- gebühr	50.00
Schlüsselrohre		
Allgemeine Aufwendungen für den Bereich Schlüsselrohre, Vertragsausfertigung, Erfassung im geographischen Informationssystem (GIS), Montage Zylinder, Installationsbegleitung	Minimal- gebühr	150.00
Kontrolle und Wartung Schlüsselrohr, Prüfen Schlüssel, Schlüsselzylindermiete	pro Jahr	50.00
Lieferung und Montage Schlüsselrohre		durch Dritte

Brandschutzschulungen		
Modul klein	pauschal	450.00
Modul gross (mit Brandsimulationsanlage)	pauschal	650.00
Evakuationsübungen		
Begleitung durch Feuerpolizei, inklusive schriftlichem Übungsprotokoll	pauschal	330.00
Einsatz weiterer Kaderleute (Beobachter)	pro Stunde	80.00